

hat nicht nur die alte politische Macht zu stürzen (das ist nur der Anfang ihrer Aktion), sondern die alte Ökonomie, das alte Recht, die alten gesellschaftlichen Verhältnisse umzuwälzen.

Wir können heute die Dinge sehr viel klarer sehen, als Marx dies in der „Kritik des Gothaer Programms“ vermochte. In dem Augenblick, da die Macht des Proletariats sich konstituiert, errichtet sie ihre Herrschaft über einen Gesellschaftszustand, der nicht der ihre ist, über den bürgerlich-kapitalistischen. Oder, wie man sagt, die Diktatur des Proletariats tritt das Erbe der alten, kapitalistischen Verhältnisse an.

Selbstverständlich wirkt die alte Basis noch auf das Bewußtsein und die Praxis der Menschen ein, bestimmt sie weitgehend ihr Handeln. Das Dasein der Menschen verläuft noch überwiegend in den alten Bahnen; bei weitem noch nicht alle sind zu bewußten Erbauern der neuen, sozialistischen Gesellschaft geworden. Da die alte Basis nicht mit einem Schlage abgebaut werden kann, läßt sich auch das ihr entsprechende Bewußtsein nicht mit einem Schlage aufheben. Das aber heißt, daß mit der alten ökonomischen Basis auch die alten gesellschaftlichen und Rechtsverhältnisse, die alte gesellschaftliche Moral und Praxis und die alten Rechtsbegriffe weiter wirken, die die Abspiegelung, der Ausdruck dieser Verhältnisse sind.

Das bürgerliche Recht, das bürgerliche Rechtsbewußtsein, die bürgerlichen Rechtsbegriffe (diese Formen des Bewußtseins und der Praxis) also werden gleichfalls mit der alten Basis übernommen, ragen in die Epoche der proletarischen Revolution hinein. Dieses ideologische Erbe, das die Bourgeoisie hinterläßt, darf niemals unterschätzt werden. Es ist ein hartnäckiger ideologischer Gegner, mit dem die proletarische Revolution, mit dem die Partei des Proletariats zu kämpfen hat.

Dabei aber muß deutlich erkannt werden, daß dieses ideologische Erbe seinen am meisten zugespitzten Ausdruck im bürgerlichen Rechtsbewußtsein findet. Die Diktatur des Proletariats muß daher auf der ganzen Linie gegen dieses herrschende (bürgerlich-kapitalistische) Recht und Rechtsbewußtsein, d. h. gegen den alten juristischen Überbau, den Kampf führen. Solange sie das Bewußtsein aus diesen alten Bahnen nicht herausgelenkt hat, solange das Bewußtsein in ihnen verfestigt und gebunden ist, ist es eben dieses bürgerliche Rechtsbewußtsein.

Den Weg zur neuen gesellschaftlichen Praxis, d. h. zu den Formen der gesellschaftlichen Verhältnisse, die die sozialistische und kommunistische Gesellschaft schaffen, bereitet die Diktatur des Proletariats durch die Neuorganisation der Produktionsverhältnisse. Hier liegt die Quelle, der Ursprung des neuen Rechts, der Diktatur des Proletariats, des proletarischen Staates. Das neue, sozialistische Recht ist ein Instrument, das der Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft erfordert. Diese gewaltige Bedeutung des Rechts des proletarischen Staates für die Erfüllung der Funktion dieses Staates, für den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft, hat die Praxis des ersten sozialistischen Staates, der Sowjetunion, für immer in das Buch der Geschichte eingetragen. Recht ist allgemein verbindliche Norm, es bindet jedermann, verpflichtet gesellschaftlich, jeden in gleicher Weise. Es stellt jene Gleichheit aller Menschen vor Recht und Gesetz her, die die bürgerliche Gesellschaft so lautstark ausposaunte, ohne sie aber selbst jemals auch nur im entferntesten erfüllen zu können. Der bürgerliche Staat bricht immer dort sein Recht, wo es mit seinen Interessen kollidiert. Der sozialistische Staat weiß seine fundamentalen Lebensgesetze, den Aufbau der sozialistischen Ordnung, in bestimmte Rechts- und Gesetznormen festzulegen. Er hebt damit die Grundlagen der gesellschaftlichen Tätigkeit selbst in die Sphäre der Bewußtheit.